

UK 033/307

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
**KULTUR-
WISSENSCHAFTEN.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	7
§ 5 Wahlfächer/-module	7
§ 6 Lehrveranstaltungen	11
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	11
§ 8 Bachelorarbeit	12
§ 9 Prüfungsordnung	13
§ 10 Akademischer Grad	13
§ 11 Inkrafttreten	13
§ 12 Übergangsbestimmungen	13

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium „Kulturwissenschaften“ ist ein interdisziplinäres Studienprogramm, das aufeinander abgestimmte Studieninhalte der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in sich vereint. Dabei steht der Mensch als kulturelles Wesen, das in komplexen bzw. dynamischen, sozialen Systemen agiert, im Mittelpunkt. Die interdisziplinäre Ausrichtung soll dazu dienen, vielschichtige Themen- und Problembereiche multidimensionär zu betrachten.

Dabei wird auf die Vermittlung einer breiten Grundlage von fachlichen, kulturellen und methodischen Kompetenzen besonderer Wert gelegt. Die Heranbildung von generalistisch ausgebildeten AkademikerInnen spiegelt sich als übergeordnete Zielperspektive im Curriculum wider.

Entsprechend der individuell zu wählenden Schwerpunktsetzung befähigt das Bachelorstudium Kulturwissenschaften zu einer Vielzahl von Berufsfeldern, die im Schnittpunkt von Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft liegen. AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften erhalten an der JKU daher die Grundlagen für folgende Anwendungssituationen bzw. Berufsfelder vermittelt:

- international und interkulturell orientierte Funktionen in transnational agierenden Unternehmen und Organisationen (NPOs bzw. NGOs),
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungs-, Informations-, Consulting- und Kommunikationstätigkeiten in Unternehmen, Organisationen, Verbänden oder Medien,
- Tätigkeiten der Kulturvermittlung, des Kulturmanagements und in der Kulturpolitik
- Anwendungs- und grundlagenorientierte, vernetzte Forschungstätigkeiten in den Bereichen Kultur bzw. Interkulturalität, Wirtschaft, Tourismus, Politik und Bildung an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Durch Praxisbezüge können Studierende bereits während des Studiums Berufsfelder erschließen.

Studierende erhalten im Bachelorstudium "Kulturwissenschaften" die notwendige Grundausbildung, um auf der weiterführenden Master-Stufe verstärkt eigene wissenschaftliche Schwerpunkte in den Bereichen Geschichte, Literatur oder Philosophie sowie auch im Bereich der Kultur bzw. Interkulturalität, des Managements oder in interdisziplinären Forschungs- und Lehrgebieten setzen zu können. Das Bachelorstudium Kulturwissenschaften bereitet somit auch auf weiterführende Masterstudien vor.

Bei der Durchführung des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften kooperiert die Johannes Kepler Universität Linz mit der FernUniversität in Hagen. Es wird empfohlen, ausgewählte Teile des Studiums im Bachelorstudiengang "Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie" der FernUniversität in Hagen zu absolvieren und über Fernlehre in das Curriculum zu integrieren. So lernen Studierende unterschiedliche Bildungseinrichtungen bzw. Lernformen (insbesondere das Fernstudium) kennen und beweisen hier, dass sie in unterschiedlichen (Lern-)Umgebungen zurechtkommen. Durch Fernlehreelemente soll auch die Vereinbarkeit zwischen Beruf bzw. Betreuungspflichten und Studium besser ermöglicht werden. Für die Studienmaterialien der FernUniversität in Hagen ist pro Modul ein Entgelt zu entrichten.

Der Abschluss des Bachelorstudiums "Kulturwissenschaften" der JKU kann zum Erwerb eines akademischen Grades an der FernUniversität in Hagen führen: Es ist geplant, dass weite Teile des Studiums von der FernUniversität in Hagen für den dortigen Bachelorstudiengang "Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie" anerkannt werden.

Das kulturwissenschaftliche Angebot der drei weiteren Universitäten am Standort Linz - der Kunstuniversität, der Anton Bruckner Privatuniversität und der Katholisch-Theologischen Privatuniversität - kann ebenfalls in das Studium integriert werden. Die Einbeziehung von PraktikerInnen bei der Abhaltung von Lehrveranstaltung soll zusätzlich dazu dienen, praxisorientierte Ausbildungselemente im Curriculum zu verankern.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Kulturwissenschaften dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Es wird gem. § 54 Abs 1 UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

	ECTS
Pflichtfächer/-module	24
Wahlfächer/-module	132
Bachelorarbeit	15
Freie Studienleistungen	9
	180

(3) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 9 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(4) Es wird empfohlen, bestimmte Module im Studienfach „Kulturwissenschaftliches Kernfach“, die nicht an der JKU angeboten werden, an der FernUniversität in Hagen im dortigen Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ zu absolvieren. In diesem Fall ist auch die Zulassung zum genannten Studiengang der FernUniversität in Hagen erforderlich.

(5) Die Module, die von der FernUniversität in Hagen im Rahmen dieses Studienfachs über Fernlehre angeboten werden, sind im Curriculum mit „H“ ausgewiesen. Diejenigen, die von der JKU als Präsenzlehre angeboten werden mit „L“. Wird im Curriculum nichts anderes ausgewiesen, so werden die Module und Studienfächer von der JKU angeboten.

(6) Die Module der FernUniversität in Hagen werden gemäß Anlage 2 für die dementsprechenden Module des Curriculums für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften anerkannt, ohne dass es eines Antrages bedarf.

(7) Als idealtypischer Studienverlauf wird laut Anlage 1 empfohlen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften beinhaltet jedenfalls folgende Lehrveranstaltung:

LV-Klasse	LV-Typ	LV-Bezeichnung	ECTS
307GDKWWAMS12	SE	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten für KulturwissenschaftlerInnen	3

(2) Weiters sind aus der folgenden Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 11 ECTS für den Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv zu absolvieren.

LV-Klasse	LV-Typ	LV-Bezeichnung	ECTS
307GDKWMKWK10	VU	Einführung in die Methoden der Kulturwissenschaften	3
307EKTTTT1K10	VU	Themen und Theorien der Kulturwissenschaften I	2
307EKTTTT2K10	VU	Themen und Theorien der Kulturwissenschaften II	2
307KWPIPMKK12	KS	Praxis der Methoden der Kulturwissenschaften	3
307KWPIVTDK12	KS	Vertiefung in Themen und Diskussionsfelder der Kulturwissenschaften	3
307GLKDPKGS12	SE	Politik, Kultur und Geschlecht	3
GS-SOKUI	SE	Gender Studies: Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven I	3
307GLKDSDKS12	SE	Spezialthemen der Kulturwissenschaften	3
	Modul	Geschichte und Kultur: Eine Einführung (Hagen)	15
	Modul	Einführung in die theoretische Philosophie (Hagen)	15
	Modul	Einführung in die praktische Philosophie (Hagen)	15
	Modul	Einführung in die Literaturwissenschaft (Hagen)	15

(3) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt gemäß § 66 Abs. 1a UG als abgeschlossen, wenn der oder die Studierende die Prüfungen zu den nach Abs. 1 und 2 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert hat. Wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde, so erlischt die Zulassung zum Studium.

(4) Neben den nicht gewählten Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 2 dürfen nur die folgenden Lehrveranstaltungen vor Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden:

LV-Klasse	LV-Typ	LV-Bezeichnung	ECTS
307EKTTTLTU10	UE	Lektürekurs Themen und Theorien der Kulturwissenschaften	2
307GLKDKULS12	SE	Kulturgeschichte	3
572WSPHGRUK15	KS	Grundlagen der Philosophie	3
307EGEKDUMK10	KS	Dokumentation und Medien	3
307EGEKEGSK10	KS	Erfahrungsgeschichte	3

307EGEKEGOK10	KS	Erinnerungsorte	3
307EGEKOHSK10	KS	Oral History	3
307EGEKPRAP14	PR	Praktikum	3
	Modul	Geschichte der Schriftkultur (Hagen)	15
	Modul	Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten (Hagen)	15
	Modul	Kulturelle Räume und Grenzen (Hagen)	15
	Modul	Politische Kultur- und Sozialgeschichte (Hagen)	15
	Modul	Kultur, Literatur und Medien (Hagen)	15
	Modul	Literarische Anthropologie (Hagen)	15
	Modul	Literatur als kulturelles Gedächtnis (Hagen)	15
	Modul	Literatur und kulturelle Differenz (Hagen)	15
	Modul	Textualität von Kultur (Hagen)	15
307EMAPBGKK10	KS	Bewusstsein, Gehirn und das Körper-Geist-Problem	3
307EMAPGTPS10	SE	Grundlegende Texte der Philosophie	3
572WSPHSPEK15	KS	Spezialthemen der Philosophie	3
	Modul	Praktische Kulturphilosophie (Hagen)	15
	Modul	Theoretische Kulturphilosophie (Hagen)	15
	Modul	Sozialphilosophie (Hagen)	15
	Modul	Wirtschaftsphilosophie (Hagen)	15
572BFRAGRUK15	KS	Grundkurs Französisch (A1/A2)	6
572BITAGRUK15	KS	Grundkurs Italienisch (A1/A2)	6
572BSPAGRUK15	KS	Grundkurs Spanisch (A1/A2)	6
572BRSAGRUK15	KS	Grundkurs Russisch (A1/A2)	6
572BTSAGRUK15	KS	Grundkurs Tschechisch (A1/A2)	6
572BWEFBUEK15	KS	Buchhaltung	2
572BWEFEINK15	KS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
572BWEFKORK15	KS	Kostenrechnung	2
307IDKWAWIV10	VL	Arbeiten und Wirtschaften Interdisziplinär	3
307IDKWAWIU10	UE	Lektürekurs: Arbeiten und Wirtschaften Interdisziplinär	3
307IDKWMKIV10	VL	Medien, Kultur und Kommunikation Interdisziplinär	3
307IDKWMKIU10	UE	Lektürekurs: Medien, Kultur und Kommunikation Interdisziplinär	3
505GLSTGRUK15	VU	Global Studies: Grundlagen	3
307GLOSLGSU12	UE	Lektürekurs: Global Studies	3
307IDKWWUTK10	VL	Wissen und Technologie Interdisziplinär	3
307IDKWWUTU10	UE	Lektürekurs: Wissen und Technologie Interdisziplinär	3
GS-SOKUII	SE	Gender Studies: Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven II	3

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es ist folgendes Pflichtfach von allen Studierenden, unabhängig davon, welches "Kulturwissenschaftliche Kernfach" bzw. welche "Kulturwissenschaftliche Spezialisierungsfach" gewählt wird, zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
307GDKW10	Grundlagen der Kulturwissenschaften	24

(2) Das Studienfach "Grundlagen der Kulturwissenschaften" gliedert sich in folgende Studienfächer/-module:

Code	Bezeichnung	ECTS
307GDKWWAM10	Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	6
307EKTT10	Einführung in die kulturwissenschaftlichen Themen und Theorien	6
307GLKD12	Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen	6
307KWPI12	Kulturwissenschaften in praxi	6

Eine der belegten Lehrveranstaltungen des Studienfachs "Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen" muss einen Gender-Bezug aufweisen.

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer im Ausmaß von 132 ECTS zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
307KWKF10	Kulturwissenschaftliches Kernfach	75
307KWSF10	Kulturwissenschaftliches Spezialisierungsfach	42
307KWEF19	Kulturwissenschaftliches Ergänzungsfach	15

(2) Im Rahmen des Kernfachs stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
307GESC10	Geschichte	75
	Literaturwissenschaft	75
307PHIL10	Philosophie	75

Studierende können im Rahmen des Studienfachs: Kulturwissenschaftliches Kernfach eines aus drei angebotenen Studienfächern (Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie) wählen und belegen im Kernfach 75 ECTS. Dabei sind das Einführungsmodul in Geschichte bzw. Literaturwissenschaften (Geschichte und Kultur: Eine Einführung bzw. Einführung in die Literaturwissenschaft) bzw. die beiden Einführungsmodule der Philosophie (Einführung in die theoretische Philosophie und Einführung in die praktische Philosophie) verpflichtend zu absolvieren. Die Belegung des einführenden Moduls bzw. der einführenden Module bildet die Zulassungsvoraussetzung zu den weiteren Modulen des jeweiligen Kernfachs. Die Auswahl und

Reihenfolge der anderen zu belegenden Module und Studienfächer ist - sofern die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind - den Studierenden überlassen.

Studienfach "Geschichte" (75 ECTS)

Studienfachkennung/Modulkennung	Bezeichnung	ECTS	Angebot
	Modul: Geschichte und Kultur: Eine Einführung	15	H
	Modul: Geschichte der Schriftkultur [PRAXIS]	15	H
	Modul: Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten	15	H
	Modul: Kulturelle Räume und Grenzen [PRAXIS]	15	H
307EGEK10	Studienfach: Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur	15	L
	Modul: Politische Kultur- und Sozialgeschichte	15	H

Wählen die Studierenden das Studienfach "Geschichte" so ist neben dem "Modul: Geschichte und Kultur: Eine Einführung" auch das "Studienfach: Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur" als Präsenzmodul der JKU verpflichtend zu belegen.

Studienfach "Literaturwissenschaft" (75 ECTS)

Studienfachkennung/Modulkennung	Bezeichnung	ECTS	Angebot
	Modul: Einführung in die Literaturwissenschaft	15	H
	Modul: Kultur, Literatur und Medien [PRAXIS]	15	H
	Modul: Literarische Anthropologie	15	H
	Modul: Literatur und kulturelle Differenz	15	H
	Modul: Textualität von Kultur	15	H
	Modul: Literatur als kulturelles Gedächtnis [PRAXIS]	15	H

Studienfach "Philosophie" (75 ECTS)

Studienfachkennung/Modulkennung	Bezeichnung	ECTS	Angebot
	Modul: Einführung in die Theoretische Philosophie	15	H
	Modul: Einführung in die Praktische Philosophie	15	H
	Modul: Praktische Kulturphilosophie	15	H
	Modul: Theoretische Kulturphilosophie	15	H
	Modul: Sozialphilosophie	15	H
	Modul: Wirtschaftsphilosophie	15	H

307EMAP10	Studienfach: Erkenntnis des Menschen – Anthropologie und Philosophie des Geistes	15	L
-----------	---	----	---

(3) Im Rahmen des Kulturwissenschaftlichen Spezialisierungsfachs ist eines der folgenden Studienfächer zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
307KUSP10	Kulturwissenschaften und Sprache - auslaufend	42
307MGUK10	Management und Kultur	42
307IDKW10	Interdisziplinäre Kulturwissenschaften	42

Studienfach "Kulturwissenschaften und Sprache - auslaufend" (42 ECTS)

Die Studierenden absolvieren die Studienfächer Cultural Studies I und II und wählen eine Fremdsprache aus: "Wirtschaftssprache Französisch für KulturwissenschaftlerInnen", "Wirtschaftssprache Italienisch für KulturwissenschaftlerInnen", Wirtschaftssprache Spanisch für KulturwissenschaftlerInnen, "Wirtschaftssprache Russisch für KulturwissenschaftlerInnen" oder "Wirtschaftssprache Tschechisch für KulturwissenschaftlerInnen":

Code	Bezeichnung	ECTS
307CUS110	Cultural Studies I	6
307CUS210	Cultural Studies II	12
307WFRZ11	Wirtschaftssprache Französisch für KulturwissenschaftlerInnen	24
307WITL11	Wirtschaftssprache Italienisch für KulturwissenschaftlerInnen	24
307WSPN11	Wirtschaftssprache Spanisch für KulturwissenschaftlerInnen	24
307WSRU10	Wirtschaftssprache Russisch für KulturwissenschaftlerInnen	24
307WSTZ10	Wirtschaftssprache Tschechisch für KulturwissenschaftlerInnen	24

Die Studienfächer "Wirtschaftssprache Französisch für KulturwissenschaftlerInnen", "Wirtschaftssprache Italienisch für KulturwissenschaftlerInnen", Wirtschaftssprache Spanisch für KulturwissenschaftlerInnen, "Wirtschaftssprache Russisch für KulturwissenschaftlerInnen" und "Wirtschaftssprache Tschechisch für KulturwissenschaftlerInnen" werden mit einer selbstständigen Fachprüfung abgeschlossen.

Studienfach "Management und Kultur" (42 ECTS)

Code	Bezeichnung	ECTS
307EWWK10	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für KulturwissenschaftlerInnen	6
307KKB110	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaft für KulturwissenschaftlerInnen	12
572K2AB10	Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre	6
572RESW10	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
307KMG110	Kulturmanagement I	6
307KMG210	Kulturmanagement II	6

Studienfach "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften" (42 ECTS)

Drei der angebotenen Module müssen belegt werden:

Code	Bezeichnung	ECTS
307IDKWAUW10	Arbeiten und Wirtschaften	6
307IDKWGLS12	Global Studies	6
307IDKWMMK10	Medien, Kultur und Kommunikation	6
307IDKWWUT10	Wissen und Technologie	6

Zu den belegten Modulen müssen die jeweils passenden Studienfächer belegt werden:

Code	Bezeichnung	ECTS
307AUWV10	Arbeiten und Wirtschaften – Vertiefung	6
307GLSV12	Global Studies - Vertiefung	6
307MKKV10	Medien, Kultur und Kommunikation - Vertiefung	6
307WUTV10	Wissen und Technologie - Vertiefung	6

In jedem absolvierten Studienfach ist mindestens eine Lehrveranstaltung mit seminaristischem Charakter zu wählen.

Unabhängig von den belegten Modulen und Studienfächern müssen alle Studierende des Schwerpunktes "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften" folgendes Modul belegen:

Code	Bezeichnung	ECTS
307IDKWPKW10	Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	6

(4) Insgesamt müssen in den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsfächern Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS aus den unten genannten Studienfächern/Modulen gewählt werden.

Code	Bezeichnung	ECTS
307EERZ15	Einführung in die Erziehungswissenschaften für KulturwissenschaftlerInnen	6
307EFAN12	Englisch B2	6
307EFFS10	Englisch für Fortgeschrittene	6
307KMTH10	Kultur- und Medientheorie/-philosophie für KulturwissenschaftlerInnen	7,5
307SKGS10	Sozial- und kulturwissenschaftliche Gender Studies	6
307SWGS10	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für KulturwissenschaftlerInnen	6
307SIKK12	Soziale und Interkulturelle Kompetenz	6
307SPSK15	Sozialpsychologie: Soziale Kognition	7
307SPBG15	Sozialpsychologie: Interpersonelle Beziehungen und Gruppenprozesse	7
307WSFO10	Wissenschaftsforschung für KulturwissenschaftlerInnen	7,5
528POLT18	Politische Theorie	6
528SZPH10	Sozialphilosophie	6
505ENTS17	Entwicklungssoziologie	9

Fortsetzung nächste Seite

Code	Bezeichnung	ECTS
505GLST12	Global Studies für Bachelorstudierende	min. 6
505MIGS17	Migrationssoziologie	9
505POLS17	Politische Soziologie	9
572KGDW10	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft	6
572EIGH10	Europäische Integration und Globalisierung aus historischer Perspektive	6
307GLGE12	Global- und Gesellschaftsgeschichte	6

Wurden bereits im Rahmen des Kulturwissenschaftlichen Spezialisierungsfaches bzw. des Studienfachs: Grundlagen der Kulturwissenschaften einzelne Lehrveranstaltungen der oben genannten Studienfächer als Pflicht- bzw. Wahllehrveranstaltungen belegt, so müssen im Rahmen der Kulturwissenschaftlichen Ergänzungsfächer andere Module, Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Das im kulturwissenschaftlichen Kernfach zu belegende sechste Modul, das die Voraussetzung für den zusätzlichen Abschluss an der FernUniversität in Hagen bildet, kann im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Ergänzungsfächer studiert werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 – 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

(3) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflichten ist darauf hinzuwirken, verstärkt E-Learning einzusetzen, um Berufstätigen und Personen mit besonderen Betreuungsaufgaben den Zugang zu erleichtern. Die Möglichkeit von multimedialen Studienangeboten ist vorzusehen; dabei ist insbesondere auf reduzierte Präsenzansforderungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen Bedacht zu nehmen. Existiert kein solches Angebot, sind blockweise Abhaltung bzw. Abendlehrveranstaltungen (ab 17:00 Uhr) in Betracht zu ziehen.

(4) Bezüglich der Absolvierung von Präsenzlehrveranstaltungen im Kulturwissenschaftlichen Kernfach wird auf den Absatz 2 der Anlage 2 verwiesen.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf

Studienfach/-modultausch bzw Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre und Studierende einzubringen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet. Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der Leitung der Lehrveranstaltung.

(3) Die Bachelorarbeit kann sowohl an der JKU als auch an der FernUniversität in Hagen verfasst werden.

(4) Die Bachelorarbeit kann an der JKU in einer Lehrveranstaltung aus folgenden Studienfächern/-modulen verfasst werden:

1. Die Bachelorarbeit kann im Kulturwissenschaftlichen Spezialisierungsfach "Kulturwissenschaften und Sprache" aus folgenden Lehrveranstaltungen verfasst werden: Im Studienfach: Wirtschaftssprache Spanisch im "SE Wirtschaft und Kultur Spanisch" (LVA-Klasse: 2FSPWK), im Studienfach: Wirtschaftssprache Italienisch im "SE Wirtschaft und Kultur Italienisch" (LVA-Klasse: 2FITWK), im Studienfach: Wirtschaftssprache Französisch im "SE Wirtschaft und Kultur Französisch" (LVA-Klasse: 2FFRWK) im Modul: Kulturraum Russland und GUS im „KS Interkulturelle Fertigkeiten Russisch“ (LVA-Klasse: 307KUSPIFRK10) und im Studienfach: Wirtschaftssprache Tschechisch“ im „SE Sprach- und Kulturkompetenz Tschechisch“ (LVA-Klasse: 2FTSSK). Die Bachelorarbeit in den Intensivierungskursen der Studienfächer "Cultural Studies I" und "Cultural Studies II" ist in englischer Sprache zu verfassen.

2. Die Bachelorarbeit kann im Kulturwissenschaftlichen Spezialisierungsfach "Management und Kultur" aus den Seminaren des Studienfachs "Kulturmanagement I" verfasst werden.

3. Wird die Bachelorarbeit im Kulturwissenschaftlichen Spezialisierungsfach "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften" verfasst, so kommen die Seminare aus folgenden Studienfächern in Frage: "Arbeiten und Wirtschaften – Vertiefung", "Medien, Kultur und Kommunikation - Vertiefung", "Global Studies - Vertiefung", "Wissen und Technologie - Vertiefung".

4. Im "Kulturwissenschaftlichen Kernfach" kann die Bachelorarbeit im Rahmen der Kurse des Studienfachs "Erinnerungsgeschichte und Erfahrungskultur" verfasst werden. Im Studienfach „Erkenntnis des Menschen – Anthropologie und Philosophie des Geistes“ im KS „Bewusstsein, Gehirn und das Körper-Geist-Problem“ (LVA-Klasse: 307EMAPBGKK10) und KS „Spezialthemen der Philosophie“ (LVA-Klasse: 2ESPHILK).

(5) Das Studienfach/-modul, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird, wird zum "Bachelorarbeitsfach". Der Umfang des Bachelorarbeitsfaches erhöht sich um 15 ECTS gegenüber dem zugrunde liegenden Studienfach/-modul.

(6) Im Wege der Anerkennung können auch Module des "Kulturwissenschaftlichen Kernfachs" zum Bachelorarbeitsfach werden. Die Anforderungen für das Verfassen einer Bachelorarbeit - insbesondere was die Anzahl der im kulturwissenschaftlichen Kernfach absolvierten ECTS betrifft - werden im Absatz 3 der Anlage 2 erläutert.

(7) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung der Bachelorarbeit erlassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Kulturwissenschaften wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fach-/Modulprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer/-module gem. der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften ist der akademische Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "BA" oder „BA (JKU)“ zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 25.6.2014, 25. Stk., Pkt. 190 tritt, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

(3) Die Änderungen in § 5 Abs 3 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(4) Die Änderungen in § 3 Abs 4, § 5 Abs 3 und § 12 Abs 7 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(5) § 3 Abs 4, § 5 Abs 3 und 4, § 7 und § 12 Abs 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 287, treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(6) § 5 Abs 4 Satz 1 und § 12 Abs 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 492, treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem 1.10.2012 bereits Lehrveranstaltungen im Studienfach Global Studies für KulturwissenschaftlerInnen positiv absolviert haben, sind berechtigt, dieses Fach abzuschließen, wobei Lehrveranstaltungen, die nicht mehr angeboten werden, durch äquivalente Lehrveranstaltungen zu ersetzen sind.

(2) Für Studierende, die Prüfungen im Bachelorstudium Kulturwissenschaften vor Inkrafttreten des vorliegenden Curriculums absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(3) Zusätzlich zu den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen gilt folgende Äquivalenztabelle:

Module im Bachelor Kulturwissenschaften 2013	äquivalente Module im Bachelor Kulturwissenschaften 2014
Alltagslogik und Rhetorik [PRAXIS] (15 ECTS)	Praktische Kulturphilosophie (15 ECTS)
Kulturphilosophie (15 ECTS)	Theoretische Kulturphilosophie (15 ECTS)

(4) Studierende, die vor Wintersemester 2015/2016 zum Bachelorstudium Kulturwissenschaften zugelassen wurden und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2016 nach den bisher gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(5) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften vor dem 1.10.2015 die Lehrveranstaltungen im Studienfach Sozialpsychologie gemäß dem bisher gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses Fach im Umfang von 6 ECTS abzuschließen.

(6) Lehrveranstaltungsprüfungen, die vor dem 1.10.2015 im Studienfach Sozial- und kulturwissenschaftliche Gender Studies und/oder im Studienfach Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften positiv absolviert wurden und die gemäß dem bisherigen Curriculum für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften in diesen Studienfächern wählbar waren, gelten im vorliegenden Curriculum als Lehrveranstaltungsprüfungen in den genannten Studienfächern.

(7) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften vor dem 1.10.2016 Lehrveranstaltungen in einer Wirtschaftssprache im Studienfach Kulturwissenschaften und Sprache gemäß dem bisher gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften positiv absolviert haben, haben das Recht, die jeweilige Wirtschaftssprache für KulturwissenschaftlerInnen nach den bisher gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(8) Für Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2018/19 zum Bachelorstudium Kulturwissenschaften zugelassen waren, gilt: Wurde bis zum 30.9.2018 die Lehrveranstaltung "VU Grundlagen der Bildungs- und Professionssoziologie" im Fach "Bildungs- und Professionssoziologie" positiv absolviert, haben sie das Recht, das Fach bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2018 geltenden Vorschriften abzuschließen. Wurde bis zum 28.2.2019 bereits eine Lehrveranstaltung im Studienfach "Kulturwissenschaften und Sprache" positiv absolviert, haben Sie das Recht, das Fach bis zum 30.9.2020 nach den bis 30.9.2018 geltenden Vorschriften abzuschließen. Lehrveranstaltungsprüfungen, die vor dem 1.10.2018 im Studienfach "Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen" im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften positiv absolviert wurden und die gemäß dem bisherigen Curriculum für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften in diesem Studienfach wählbar waren, gelten im vorliegenden Curriculum als Lehrveranstaltungsprüfungen im genannten Studienfach.

(9) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften vor dem 1.10.2019 die Lehrveranstaltungen aller für den Abschluss des Kulturwissenschaftlichen Ergänzungsfaches erforderlichen Studienfächer/-module positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses Fach nach den bis 30.9.2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Anhang 1: Idealtypischer Studienverlauf im Schwerpunkt "Kulturwissenschaften und Sprache"

Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4		Semester 5		Semester 6	
Je nach gewähltem Kernfach (Geschichte, Philosophie, Literaturwissenschaften): M Einführungsmodul	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach bzw. das zweite Einführungsmodul aus Philosophie	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	Bachelorarbeit	15
M: Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	6	SF: Kuwi in Praxi	6	SF: Cultural Studies I	9	freie Studienleistungen	9	SF: Kulturwissenschaftliches Ergänzungsfach (Belegung eines sechsten Moduls/Studienfachs des Kernfachs möglich)	15	M: Kulturen im gewählten Sprachraum**	3
SF: Einführung in die kulturwiss. Themen und Theorien - Teil I	2	SF: Einführung in die kulturwiss. Themen und Theorien - Teil II	4	SF: Cultural Studies II - Teil I	3			SF: Cultural Studies II - Teil I	3	SF: Cultural Studies II - Teil II	6
SF: Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen - Teil I	3	SF: Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen - Teil II	3								
SF: Fremdsprache nach Wahl*	6	SF: Fremdsprache nach Wahl	3	SF: Fremdsprache nach Wahl	3	SF: Fremdsprache nach Wahl	3	SF: Fremdsprache nach Wahl	3	SF: Fremdsprache nach Wahl	3
	32		31		30		27		33		27

insgesamt: 180

* Insgesamt 21 ECTS Fremdsprache nach Wahl: Lehrveranstaltungsabfolge je nach gewählter Fremdsprache und Sprachniveau gemäß Anlage 4 Bachelor WiWi unterschiedlich. Ein eventuell notwendiger Grundlagenkurs der gewählten Sprache ist jedenfalls im ersten Semester zu belegen und zählt nicht zu den 21 ECTS. In den 21 ECTS sind 3 ECTS selbständige Fachprüfung inkludiert.

* Wird Tschechisch gewählt so erhöhen sich die ECTS der Fremdsprache nach Wahl auf 24 ECTS, da kein Modul "Kulturen in Tschechien" existiert.

Anhang 1: Idealtypischer Studienverlauf im Schwerpunkt "Management und Kultur"

Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4		Semester 5		Semester 6	
Je nach gewähltem Kernfach (Geschichte, Philosophie, Literaturwissenschaften): M Einführungsmodul	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach bzw. das zweite Einführungsmodul aus Philosophie	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	Bachelorarbeit	15
M: Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	6	SF: Kuwi in Praxi	6	SF:Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaft für KulturwissenschaftlerInnen - Teil I	6	freie Studienleistungen - Teil II	6	SF: Kulturwissenschaftliches Ergänzungsfach (Belegung eines sechsten Moduls/Studienfachs des Kernfachs möglich)	15	SF: Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
SF: Einführung in die kulturwiss. Themen und Theorien - Teil I	2	SF: Einführung in die kulturwiss. Themen und Theorien - Teil II	4	M: Kernkompetenzen II/ Block A aus Betriebswirtschaft	6	SF:Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaft für KulturwissenschaftlerInnen - Teil II	6	SF: Kulturmanagement II - Teil I	3	SF: Kulturmanagement II - Teil II	3
SF: Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen - Teil I	3	SF: Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen - Teil II	3	freie Studienleistungen - Teil I	3	SF:Kulturmanagement I - Teil I	3			SF: Kulturmanagement I - Teil II	3
SF: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für KulturwissenschaftlerInnen	6										
	32		28		30		30		33		27
										insgesamt:	180

Anhang 1: Idealtypischer Studienverlauf im Schwerpunkt "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften"

Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4		Semester 5		Semester 6	
Je nach gewähltem Kernfach (Geschichte, Philosophie, Literaturwissenschaften): M Einführungsmodul	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach bzw. das zweite Einführungsmodul aus Philosophie	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	M: ein weiteres Modul oder Studienfach aus dem Kernfach	15	Bachelorarbeit	15
M: Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	6	SF: Kuwi in Praxi	6	Zweites Modul aus dem Wahlpool "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften "	6	passendes Studienfach zum ersten Modul aus dem Wahlpool	6	SF: Kulturwissenschaftliches Ergänzungsfach (Belegung eines sechsten Moduls/Studienfachs des Kernfachs möglich)	15	M: Praxis für KulturwissenschaftlerInnen	6
SF: Einführung in die kulturwiss. Themen und Theorien - Teil I	2	SF: Einführung in die kulturwiss. Themen und Theorien - Teil II	4	freie Studienleistungen	9	Drittes Modul aus dem Wahlpool "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften "	6			passendes Studienfach zum dritten Modul aus dem Wahlpool	6
SF: Grundlagen kulturwissenschaftlicher Disziplinen	6	Ein Modul aus dem Wahlpool "Interdisziplinäre Kulturwissenschaften "	6			passendes Studienfach zum zweiten Modul aus dem Wahlpool	3			passendes Studienfach zum zweiten Modul aus dem Wahlpool	3
	29		31		30		30		30		30
insgesamt:											180

Anhang 2

Anerkennung Module des Studiengangs „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ der FernUniversität in Hagen für das Bachelorstudium „Kulturwissenschaften“ der JKU

(1) Folgende Module des Studiengangs „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ der FernUniversität in Hagen werden im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften anerkannt, ohne dass es eines Antrags bedarf:

Module der FernUniversität in Hagen	Anerkennung für folgendes Modul des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften der JKU:
Modul: Geschichte und Kultur: Eine Einführung (15 ECTS)	Modul: Geschichte und Kultur: Eine Einführung (15 ECTS)
Modul: Kulturelle Räume und Grenzen [PRAXIS] (15 ECTS)	Modul: Kulturelle Räume und Grenzen [PRAXIS] (15 ECTS)*
Modul: Geschichte der Schriftkultur [PRAXIS] (15 ECTS)	Modul: Geschichte der Schriftkultur [PRAXIS] (15 ECTS)*
Modul: Politische Kultur- und Sozialgeschichte (15 ECTS)	Modul: Politische Kultur- und Sozialgeschichte (15 ECTS)*
Modul: Einführung in die Literaturwissenschaft (15 ECTS)	Modul: Einführung in die Literaturwissenschaft (15 ECTS)
Modul: Kultur, Literatur und Medien [PRAXIS] (15 ECTS)	Modul: Kultur, Literatur und Medien [PRAXIS] (15 ECTS)*
Modul: Literarische Anthropologie (15 ECTS)	Modul: Literarische Anthropologie (15 ECTS)*
Modul: Literatur und kulturelle Differenz (15 ECTS)	Modul: Literatur und kulturelle Differenz (15 ECTS)*
Modul: Textualität von Kultur (15 ECTS)	Modul: Textualität von Kultur (15 ECTS)*
Modul: Literatur als kulturelles Gedächtnis [PRAXIS] (15 ECTS)	Modul: Literatur als kulturelles Gedächtnis [PRAXIS] (15 ECTS)*
Modul: Einführung in die Theoretische Philosophie (15 ECTS)	Modul: Einführung in die Theoretische Philosophie (15 ECTS)
Modul: Einführung in die Praktische Philosophie (15 ECTS)	Modul: Einführung in die Praktische Philosophie (15 ECTS)

Modul: Praktische Kulturphilosophie [PRAXIS] (15 ECTS)	Modul: Praktische Kulturphilosophie [PRAXIS] (15 ECTS)
Modul: Theoretische Kulturphilosophie (15 ECTS)	Modul: Theoretische Kulturphilosophie (15 ECTS)*
Modul: Sozialphilosophie (15 ECTS)	Modul: Sozialphilosophie (15 ECTS)*
Modul: Wirtschaftsphilosophie (15 ECTS)	Modul: Wirtschaftsphilosophie (15 ECTS)*

* Siehe dazu Absatz 3.

Die Module der FernUniversität in Hagen (linke Spalte der Tabelle) unterliegen der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen in der geltenden Fassung. Zu beachten ist weiters, dass für diese Module auch die an der FernUniversität üblichen Gebühren zu entrichten sind.

(2) In drei Modulen des kulturwissenschaftlichen Kernfachs müssen bei der Anerkennung je eine Präsenzlehrveranstaltung nachgewiesen werden. Diese Zahl verringert sich auf zwei Präsenzlehrveranstaltungen, wenn das Studienfach: Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur oder das Studienfach: Erkenntnis des Menschen – Anthropologie und Philosophie des Geistes absolviert wurde. Die Anzahl an Präsenzveranstaltungen für Linzer Studierende im Fachschwerpunkt Literaturwissenschaft wird von bisher drei auf künftig zwei Pflichtveranstaltungen reduziert.

(3) Die Bachelorarbeit kann auch an der FernUniversität in Hagen im Rahmen des dortigen Moduls Bachelorarbeit verfasst werden. Das Modul Bachelorarbeit kann gemeinsam mit einem der mit * gekennzeichneten Module als Bachelorarbeitsfach anerkannt werden, wenn die Bachelorarbeit einen inhaltlichen Bezug zu diesem Modul aufweist. Gemäß der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen müssen im gewählten Fach Philosophie, Geschichte oder Literaturwissenschaften 90 ECTS (6 Module a 15 ECTS) nachgewiesen werden, um eine Bachelorarbeit verfassen zu können. Dieses sechste Modul wird im Rahmen des Bachelorstudiums Kulturwissenschaften der JKU als Kulturwissenschaftliches Ergänzungsfach (15 ECTS) anerkannt.